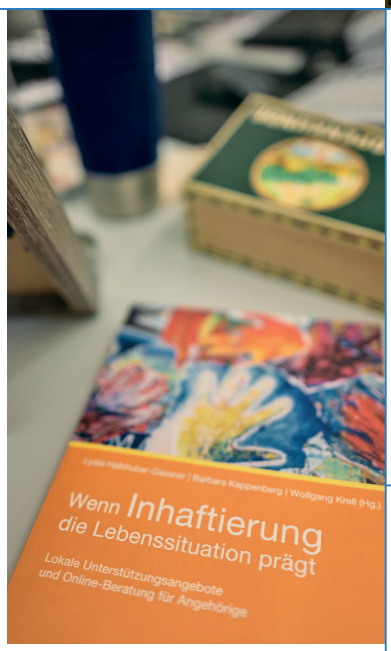

Jahresbericht 2022

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe

Inhalt

	Vorwort	03
1	**Das Geschäftsjahr 2022**	
1.1	Finanzierung	04
1.2	MZS Organigramm	04
1.3	Personal (Stand 31.12.2022)	05
1.4	Jahresstatistik	06
1.5	Übergangsmanagement (Beratung während und nach der Haft)	12
1.6	Suchtberatung	14
1.7	Schuldner- und Insolvenzberatung	15
1.8	Haftvermeidung	17
1.9	Spenden und Mittel zur Unterstützung der Klienten	20
1.10	Qualitätssicherung	21
2	**Ausblick**	23
3	**Impressum**	24

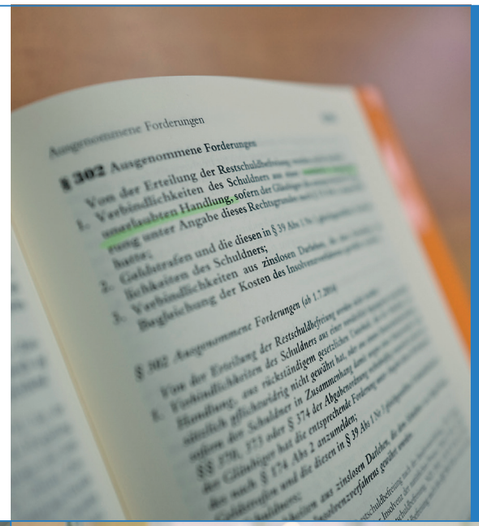

Vorwort

Nach fast drei Jahren Arbeiten unter beschränkten Bedingungen durch die Coronapandemie, war es im Berichtsjahr langsam wieder möglich das Angebot der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe in der gewohnten Art anzubieten.

Da während der Pandemie die Angebote der Fachbereiche, je nach aktuellen Beschränkungen, modifiziert oder eingeschränkt angeboten wurden, wurde im Berichtsjahr eine Klient*innen-befragung durchgeführt, um einschätzen zu können, inwieweit das Angebot der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS) die Bedarfe der Klient*innen (weiterhin) deckt.

Während des einmonatigen Befragungszeitraums hatten sich 149 Klienten und 9 Klientinnen bereit erklärt, den entwickelten Fragebogen anonymisiert auszufüllen. 2/3 dieser Klient*innen waren zum Zeitpunkt der Befragung bereits mindestens zum zweiten Mal in der Beratung.

Erfreulicherweise waren die Klient*innen mit dem Angebot der MZS sehr zufrieden und bewerteten dieses mit einer 1,2 Note mit sehr gut. Bewertet wurden, neben dem Empfang und der Wartezeit, die Beratung durch die verschiedenen Fachbereiche.

Die Auswertung der offenen Fragen zeigte, dass für die Klient*innen die Niedrigschwelligkeit der Angebote sehr wichtig ist. So wurde genannt, »dass die Beraterin gleich Zeit für mich hatte« oder die »direkte und unkomplizierte Bearbeitung meines Problems« hervorgehoben. Die Klient*innen wissen zu schätzen, dass die Mitarbeiter*innen der MZS ihnen mit einem »offenen Ohr« und ohne Vorverurteilung (»allein die Offenheit im Umgang mit meiner Haftstrafe«) begegnen. Diese Offenheit ermöglicht vielen Klient*innen sich auch selbstkritisch mit ihrer Lebenssituation auseinanderzusetzen. Ein Klient erklärte, er habe in der Suchtberatung »zum ersten Mal über meine Spielsucht geredet, das hat mir sehr geholfen«.

Gleichzeitig wurde aber auch die professionelle fachliche Arbeit gesehen, die die Klient*innen erlebten, indem sie »unkomplizierte Antworten auf schwierige Fragen« erhielten. Die Klient*innen schätzten zudem »die Fachkompetenz, die Ruhe, die Zeit«, die sich der Beratende für sie genommen hat. Außerdem zeigte die Befragung, dass die Klient*innen das Gefühl haben, »dass immer eine Lösung gesucht und auch gefunden wird«.

Ein solch positives Ergebnis ist nur durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiter*innen der MZS sowie die Unterstützung unserer vielen Kooperationspartner möglich. Dafür möchten wir uns bei dieser Gelegenheit herzlich bedanken!

Dr. Emily Trombik Leitung	Nicole Lehnert M.A. Leitung	Karoline Engel M.Sc. Stellvertretende Leitung

1.1 Finanzierung

Träger	Personal-kosten	Bereit-stellung Wohnraum für Haft-entlassene	Bereit-stellung der Diensträume	Verwaltungs-kosten	Aufwen-dungen für Betreute	Zur Verfügung gestellte Sachmittel	Kosten der einzelnen Träger
Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.	€ 250.804,–			€ 37.228,–	€ 24.357,–	2 Apparte-ments für Haftent-lassene 1 Dienst-fahrzeug	€ 312.389,–
Justizvollzugsanstalt München	€ 65.478,–						€ 65.478,–
Katholischer Männerfürsorge-verein München e.V.	€ 497.631,–	€ 7.303,–		€ 184.314,–	€ 24.372,–	1 Dienst-fahrzeug	€ 713.620,–
Landeshauptstadt München -Sozialreferat-	€ 651.190,–		€ 117.390,–				€768.580,–
Summe	**€ 1.465.103,–**	**€ 7.303,–**	**€ 117.390,–**	**€ 221.542,–**	**€ 48.729,–**		**€ 1.860.067,–**

1.2 MZS Organigramm

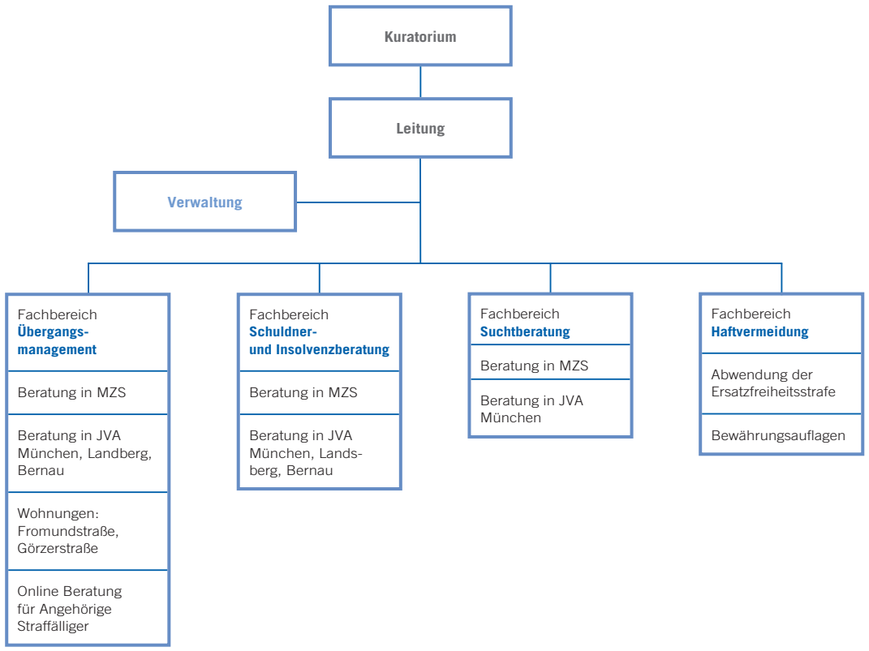

1.3 Personal Stand 31.12.2022

Einrichtungsleitung
Dr. Emily Trombik, Soziologin
Nicole Lehnert, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Kriminologin M.A.

Verwaltung
Feven Eckart, Adnan Becirovic, Sofie Schädler

Übergangsmanagement (Beratung während und nach der Haft)
Karoline Engel, Sozialpädagogin M.Sc. – Stellvertretende Leitung
Melanie Englisch, Sozialpädagogin B.A.
Wolfgang Hörbrand, Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Sabine Macion, Magister Pädagogin
Nina Polzer-Kohn, Sozialpädagogin B.A.
Petra Reischl, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Sven Skusa, Magister Pädagoge

Schuldner- und Insolvenzberatung
Josef Hadzelek, Jurist
Dirk Mittelstaedt, Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Elisabeth Pirchmoser, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Katja Polzer, Sozialpädagogin B.A.
Nina Polzer-Kohn, Sozialpädagogin B.A.
Eugen Vasilevic, Betriebswirt

Suchtberatung
Petra Schwall, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Christine Skusa, Dipl. Soziologin

Haftvermeidung
Melissa Bakker, Psychologin B.Sc.
Sabrina Bergmüller, Werkstudentin
Nathalie Kling, Sozialpädagogin B.A.
Rafael Geisperger, Sozialpädagoge B.A.

1.4 Jahresstatistik

Im Berichtsjahr 2022 wurden 1.789 Personen in den Fachbereichen der MZS betreut. Dies bedeutet einen leichten Anstieg der Klient*innenzahl im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1.710). 1.106 Klient*innen (62 %) kamen als Neuzugänge in die Einrichtung.

Die Geschlechts- und Altersverteilung der Klient*innen blieben auch in diesem Jahr konstant und entsprechen den Verteilungen des Vorjahres. In 98 % der Fälle handelt es sich um männliche Klienten. Rund 55 % der Klient*innen sind jünger als 40 Jahre.

Die meisten Beratungen wurden auch 2022 planmäßig abgeschlossen (78,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier jedoch ein prozentualer Rückgang um 4,6 % (2021: 83,4 %). Auch im Bereich »Abbruch durch Klienten« ist ein Rückgang um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zu erkennen.Demgegenüber wurden deutlich mehr Beratungen durch die Einrichtung beendet (2021: 0,7 %; 2022: 1,5 %). Ein Erklärungsansatz hierfür könnte die Problemverdichtung durch die erschwerten Bedingungen während der Coronapandemie sein, die bei vielen Klient*innen zur Verstärkung der vorhandenen Problemlagen geführt und die Entwicklung von adäquaten gemeinsamen Lösungsstrategien erschwert hat. Auch zu erwähnen ist, dass deutlich mehr Klient*innen während des Beratungsprozesses verstarben (2021: 3 Personen, 2022: 9 Personen). Dies könnte ein Hinweis sein, dass sich die Einschränkungen durch die Pandemie gerade auf die Problematik der Suchtmittelabhängigkeit massiv ausgewirkt haben.

Der Anteil an Klient*innen mit Migrationshintergrund stieg auch im Jahr 2022 weiter und liegt nunmehr bei 55,2 %. Das entspricht einem Zuwachs von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. 53,1 % der Klient*innen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht dem Vorjahreswert.

In Bezug auf den Familienstand und die Haushaltsstruktur zeigt sich erneut, dass ein Großteil unserer Klientel ledig (68,2 %) und alleinstehend (72,4 %; plus 1,9 %) ist und somit in den meisten Fällen nicht auf familiäre Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Lediglich 10,5 % der Klient*innen sind verheiratet und knapp ein Viertel lebt in einer Art von gemeinsamer Haushaltsstruktur (23,7 %).

2022 zählten erneut vor allem die Bereiche Wohnen/ Wohnungsverlust (48,4 %), Sucht (47,2 %), Umgang mit Geld/ Schulden (42,8, %), Ausbildung/ Beruf/ Arbeitsplatz/ Arbeitslosigkeit (37,3 %), und Existenzsicherung (33,1 %) zu den vorrangigen Problembereichen der Klient*innen. Mit gut 25 % ist der Anteil der Klient*innen, der mit psychischen Problemen zu kämpfen hat, ebenfalls über die Jahre hinweg konstant. Dies zeigt erneut, dass die Straffälligkeit oft im Zusammenhang mit anderen individuellen und strukturellen Problemen steht.

Um die Lebensverhältnisse der Klient*innen besser darstellen zu können, wird seit 2021 auch die Situation im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse und die Wohnsituation vor der Inhaftierung bei inhaftierten Klient*innen abgefragt.

Bei den Klient*innen, die sich zu Beratungsbeginn nicht in Haft befunden haben, waren 57,1 % auf Transferleistungen angewiesen. Lediglich knapp 25,5 % konnte den Lebensunterhalt eigenständig bestreiten. Bei den Klient*innen, die zu Beratungsbeginn in Haft waren, waren 32,6 % vor der Inhaftierung auf Transferleistungen angewiesen. Demgegenüber konnten 43,1 % ihren Lebensunterhalt eigenständig finanzieren. Da mit der Haft meist der Verlust der Arbeitsstelle einhergeht, erklärt sich, warum so viele der Klient*innen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den Bereichen Arbeit, Überschuldung und Existenzsicherung haben.

Hinsichtlich der Unterkunftssituation bleiben die Zahlen bei den nicht inhaftierten Klient*innen mit 41,1 %, die in einer eigenen Wohnung und 11 %, die bei der Familie/ Partner*in leben, stabil. Auch der Anteil der Klient*innen, die in der Sofortunterbringung und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren, bleibt mit knapp 20 % auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Klient*innen, die in ambulanten oder stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht waren, entspricht mit 13,8 % den Werten der vorangegangenen Jahre. Bei den Klient*innen, die zu Beratungsbeginn in Haft waren, verfügten 38,0 % über eigenen Wohnraum. Dies weicht um 7,3 % (2021: 30,7 %) von den Werten des Vorjahres ab. 15,3 % waren bei der Familie/ Partner*in, weitere 4,6 % bei Bekannten wohnhaft. Auch der Anteil an Klient*innen (knapp 18 % bei Inhaftierten, bzw. rund 14 % bei Nicht-Inhaftierten), die in einer Notunterkunft/ Pension untergebracht waren, zeigt, dass diese Klient*innen oft in prekären Wohnverhältnissen leben.

Der Anteil der Personen, die vor der Haft in einer ambulanten oder stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht waren, liegt mit 3,9 % deutlich unter dem Wert der nicht inhaftierten Klient*innen (13,8 %). Eine Vermittlung während der Haft in betreute Wohnformen scheint somit effektiv, sinnvoll und zielführend und verhindert eine erneute Unterbringung im Notunterkunftssystem und die Anbindung an ein weiterführendes Hilfesystem, das bei der Bewältigung der zahlreich vorhandenen Problemlagen unterstützen kann.

Die folgende Übersicht gibt weitere detaillierte Informationen zu der Häufigkeitsverteilung der bedeutsamen Parameter:

Geschlecht	**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**Prozent**	**Anzahl**	**Anzahl**
Übernahmen aus 2021	670	38,4 %	13	30,2 %
Zugänge in 2022	1076	61,6 %	30	69,8 %
Beendet in 2022	1112	63,7 %	26	60,5 %
Übernahmen nach 2023	634	36,3 %	17	39,5 %
Anzahl gesamt 2022	**1746**		**43**	
rozent gesamt 2022		97,6 %		2,4 %
Gesamt	**1789**			

Alter	**MZS gesamt**	
	Anzahl	**Prozent**
–17 (Jugendliche)	0	0,0 %
18–20 (Heranwachsende nach dem JGG)	20	1,1 %
21–29	398	22,2 %
30–39	559	31,2 %
40–49	442	24, 7%
50–59	262	14,6 %
60 und älter	93	5,2 %
Keine Angaben	0	0,0 %
Nicht abgefragt	15	0,8 %
Gesamt	1789	100,0 %

Art der Beendigung	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Planmäßig beendet	897	78,8 %
Abbruch durch Klient/in	88	7,7 %
Abbruch durch Einrichtung	17	1,5 %
Verlegung	48	4,2 %
Planmäßiger Wechsel	15	1,3 %
Abschiebung	5	0,4 %
Haft	6	0,5 %
Tod	9	0,8 %
Sonstiges	53	4,7 %
Gesamt	1138	100,0 %

Staatsangehörigkeit	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
deutsch	950	53,1 %
EU	282	15,8 %
sonstige	530	29,6 %
Staatenlos	5	0,3 %
Keine Angaben	19	1,1 %
Nicht abgefragt	3	0,2%
Gesamt	1789	100,0 %

Migrationshintergrund	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
nein	758	42,4 %
ja	988	55,2 %
Keine Angaben	34	1,9 %
Nicht abgefragt	9	0,5 %
Gesamt	1789	100,0 %

Familienstand	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
ledig	1220	68,2 %
verheiratet	187	10,5 %
Eingetragene Lebensgemeinschaft	1	0,1 %
Verheiratet, getrennt lebend	47	2,6 %
geschieden	272	15,2 %
verwitwet	14	0,8 %
Keine Angaben	18	1,0 %
Nicht abgefragt	30	1,7 %
Gesamt	1789	100,0%

Haushaltsstruktur	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Alleinstehend	1296	72,4 %
Alleinerziehend	13	0,7 %
Paar ohne Kind(er)	135	7,5 %
Paar mit Kind(ern)	151	8,4 %
Sonstige Haushaltsstruktur	140	7,8 %
Keine Angaben	24	1,3 %
Nicht abgefragt	30	1,7 %
Gesamt	1789	100,0 %

Problemfelder	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Strafrechtliche Probleme	1530	85,5 %
Wohnen, Wohnungsverlust	866	48,4 %
Suchtprobleme	845	47,2 %
Umgang mit Geld/ Überschuldung/ Schulden	766	42,8 %
Ausbildung, Beruf, Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung	667	37,3 %
Existenzsicherung, mangelnde materielle Absicherung	593	33,1 %
Psychische Probleme	456	25,5 %
Umgang mit Behörden	401	22,4 %
Körperliche Probleme	278	15,5 %
Sonstige	254	14,2 %
Soziale Beziehungen	246	13,8 %
Ausländerrechtliche/ aufenthaltsrechtliche Probleme	198	11,1 %
Gewaltbereitschaft/ Gewalttätigkeit	193	11,3 %
Unzureichende Deutschkenntnisse	153	8,6 %
Soziale Isolation	92	5,1 %
Fehlender Realitätsbezug	49	2,7 %
Familienrechtliche Probleme	38	2,1 %
Gewaltbedrohung/ Gewalterfahrung	29	1,6 %
Keine Angaben	26	4,1 %
Lesen und Schreiben	13	0,7 %
Diskriminierungserfahrungen	11	0,6 %
Haushaltsführung, (körperliche) Hygiene	8	0,4 %
Nicht abgefragt	0	0 %
Gesamt	7712	100 %

Einkommenssituation nicht inhaftierte Klienten	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	108	14,8 %
Einkommen aus Selbstständigkeit	10	1,4 %
Leistungen nach SGB III (ALG I)	30	4,1 %
Rente, Pension	28	3,8 %
Unterhalt durch Angehörige	8	1,1 %
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	2	0,3 %
Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld)	323	44,2%
Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)	54	7,4 %
Entgeld für Arbeit in Haft	15	2,1 %
Sonstige öffentliche Unterstützung	6	0,8 %
Einkommen nach AsylbLG	40	5,5 %
Weitere Einnahmen	0	0,0 %
Kein Einkommen	92	12,6 %
Keine Angaben	6	0,8 %
Nicht abgefragt	9	1,2 %
Gesamt	731	100,0 %

Einkommenssituation vor Inhaftierung für inhaftierte Klienten	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Einkommen aus Erwerbs oder Berufstätigkeit	365	34,5 %
Einkommen aus Selbstständigkeit	44	4,2 %
Leistungen nach SGB III (ALG I)	17	1,6 %
Rente, Pension	19	1,8 %
Unterhalt durch Angehörige	10	0,9 %
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	1	0,1 %
Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld)	267	25,2 %
Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)	29	2,7 %
Sonstige öffentliche Unterstützung	5	0,5 %
Einkommen nach AsylbLG	44	4,2 %
Weitere Einnahmen	31	2,9 %
Kein Einkommen	116	11,0 %
Keine Angaben	21	2,0 %
Nicht abgefragt	89	8,4 %
Gesamt	1058	100,0 %

Wohnverhältnis nicht inhaftierte Klienten	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Wohnung	300	41,0 %
Bei Familie, Partner/in	81	11,1 %
Bei Bekannten	23	3,1 %
Firmenunterkunft	0	0,0 %
Frauenhaus	0	0,0%
Ambulant betreute Wohnformen	60	8,2 %
Hotel, Pension	47	6,4%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	56	7,7 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	43	5,9 %
Gesundheitssystem	2	0,3 %
Stationäre Einrichtung	41	5,6 %
Haft	46	6,3 %
Ersatzunterkunft	0	0,0 %
Ohne Unterkunft	14	1,9 %
Keine Angaben	6	0,8 %
Nicht abgefragt	12	1,6 %
Gesamt	731	100,0 %

Wohnverhältnis vor Inhaftierung	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Wohnung	403	38,1 %
Bei Familie, Partner/in	162	15,3 %
Bei Bekannten	49	4,6 %
Firmenunterkunft	7	0,7 %
Frauenhaus	0	0,0 %
Ambulant betreute Wohnformen	12	1,1 %
Hotel, Pension	51	4,8 %
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	138	13,0 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	59	5,6 %
Gesundheitssystem	10	0,9 %
Stationäre Einrichtung	30	2,8 %
Ersatzunterkunft	0	0,0 %
Ohne Unterkunft	70	6,6 %
Keine Angaben	14	1,3 %
Nicht abgefragt	53	5,0 %
Gesamt	1058	100,0 %

1.5 Übergangsmanagement (Beratung während und nach der Haft)

Das Aufgabengebiet des Fachbereichs Übergangsmanagement umfasst die Beratung und Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten (JVAen) München, Bernau und Landsberg am Lech mit der Außenstelle Rothenfeld, sowie die weitergehende Begleitung nach der Haft in München. Der Fachbereich ist zudem Ansprechpartner für straffällig gewordene Männer ohne Bewährungshelfer*innen und für Angehörige von Straffälligen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 725 Klienten betreut und 2.663 persönliche Beratungsgespräche (Steigerung um 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr) geführt. Hinsichtlich der Beratungsintensität fand bei 43 % der Klienten eine einmalige Beratung statt. Dies entspricht dem Wert des vorangegangenen Jahres. Ebenfalls entsprechend der Zahlen des Vorjahres wurden knapp 37 % der Ratsuchenden zwei bis fünf Mal beraten und bei 20 % fand eine intensive Begleitung mit mindestens sechs Gesprächen statt.

Der Erstkontakt zu den Klienten kam in 78 % (2021 in 74 %) der Fälle während der Haft und zu 22 % in der Beratungsstelle zustande. In 94 % der Fälle handelte es sich um persönliche Gespräche und in 6 % der Fälle erfolgte der Erstkontakt per Telefon, Brief oder E-Mail. 32 % der Klienten, die bereits während der Haft beraten wurden, kamen auch nach ihrer Haftentlassung zur weiteren Beratung in die MZS.

Die vorherrschenden Themenfelder in der Beratungstätigkeit waren Wohnen, Existenzsicherung, Gesundheitsförderung und psychosoziale Begleitung. Bei 7 % der Klienten fand eine Krisenintervention statt.

551 Klienten wurden hinsichtlich bedarfsgerechten Wohnraums beraten, wobei in 153 Fällen Vermittlungstätigkeiten in Resozialisierungs- und therapeutische Einrichtungen, sowie Wohnheime und andere Unterkünfte durchgeführt wurden. 24 Klienten konnten nach der Entlassung schließlich in eine dieser Wohnformen einziehen.

In Hinblick auf die Vermittlung in eine geeignete betreute Wohneinrichtung, wurden auch in diesem Jahr, besonders bei Klienten mit einer Suchtproblematik einige Hürden deutlich. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einrichtungen bleibt gering und oftmals ist eine Aufnahme erst nach einer Erprobungsphase in Freiheit möglich. Trotz aller Bemühungen konnten daher keine Klienten in betreute Wohneinrichtungen mit dem Fokus auf die Arbeit mit einer Suchterkrankung vermittelt werden.

Bei der Beschaffung von eigenem Wohnraum wurden 266 Klienten unterstützt. In 151 Fällen wurde eine Sozialwohnung beantragt und 81 Klienten wurde bei der Bewerbung über SOWON und dem Umgang mit diesem Portal geholfen. 13 Klienten konnten mit Hilfe des Fachbereichs schließlich eine eigene Wohnung beziehen.

Hinsichtlich der Existenzsicherung wurden 76 Klienten bei der Klärung des Leistungsbezugs unterstützt.

In 28 Fällen konnten die notwendigen Rahmenbedingungen für die Entlassung substituierter Gefangener geschaffen werden. Mithilfe der Kooperation mit der Clearingstelle, Substitutionsärzten und dem Jobcenter, konnten für die Klienten schon im Vorfeld Leistungen nach dem SGB II, Krankenversicherungsschutz und ein Substitutionsplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Kooperationen mit dem Jobcenter und der Clearingstelle verliefen ausgesprochen gut. Durch zuverlässige Rücksprachen und schnelle Fallbearbeitungen konnte eine akkurate Hilfe gewährleistet werden.

Leider gibt es auch immer wieder einige Fälle bei denen Kooperationen mit dem Jobcenter keinen gewünschten Abschluss finden. Hierbei spielt nicht selten die Unzuverlässigkeit der Klienten eine tragende Rolle. Meist sind Entlassungsprozesse von Rückfällen und belastenden Situationen geprägt, wodurch viele Klienten nicht in der Lage sind, behördliche Termine wahrzunehmen oder notwendige Unterlagen beim Jobcenter einzureichen.

Des Weiteren konnten die Klienten beispielsweise durch die Beschaffung eines Personalausweises (31x), die Generierung einer Bankverbindung (21x), die Versicherung bei einer Krankenkasse (10x) oder die Klärung des Aufenthalts (9x) dabei unterstützt werden, die wichtigsten Grundlagen für ein Leben in Freiheit zu schaffen.

In der Regel nehmen die Klienten das Beratungsangebot des Fachbereichs eigeninitiativ in Anspruch. In Anbetracht der oft kurzen Inhaftierungsdauer in der JVA München werden dort zudem monatlich alle Gefangenen, die noch nicht in Beratung sind und im übernächsten Monat entlassen werden, persönlich angeschrieben und auf das Unterstützungsangebot der MZS hingewiesen. 31 von 118 angeschriebenen Personen haben im Berichtszeitraum daraufhin die Beratung in Anspruch genommen.

Einzelappartements Fromund- und Görzer Straße

Die beiden Einzelappartements des Fachbereichs bieten ambulant betreuten Wohnraum für den Übergang von der Haft in die Freiheit. Die Belegung erfolgt mit, aus den JVAen München, Bernau und Landsberg am Lech entlassenen Männern. In Frage kommen dabei vorrangig Klienten, die bereits während der Haft kontinuierlich beraten wurden.

In den beiden Einzelappartements konnten 2022 insgesamt vier Personen betreut werden. Zwei langjährige Bewohner konnten schließlich in eine eigene Wohnung ziehen. Daraufhin wurden die Appartements mit Klienten belegt, welche für die bevorzugte Vermittlung in Wohnraum über das Amt für Wohnen und Migration vorgemerkt sind.

Der Betreuungsprozess der Bewohner zeichnet sich durch regelmäßige Beratungsgespräche in der MZS sowie Hausbesuche in den Appartements aus. Die Klienten werden in allen Problemlagen betreut und unterstützt. Die Befähigung zu selbstständigem Wohnen steht dabei im Mittelpunkt.

Angehörigen- und Onlineberatung

Auch im Jahr 2022 wurden Angehörige von Inhaftierten und Haftentlassenen durch den Fachbereich beraten. Im Fokus standen dabei Unterstützungsmöglichkeiten bei den individuellen Problemlagen, die Auswirkungen der Inhaftierung auf das Familiensystem sowie der Umgang miteinander vor und nach der Entlassung.

Über das Angebot der Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen des Deutschen Caritasverbandes wurden insgesamt 576 Ratsuchende online beraten. Insgesamt sind 21 Berater*innen bundesweit an diesem Angebot beteiligt.

Neben der persönlichen sowie der Onlineberatung konnte im Berichtsjahr auch das familientherapeutische Angebot vermehrt angeboten werden. Dabei standen die kritischen Lebensumstände sowie die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Beteiligten im Zentrum der Sitzungen. Aufgrund von anhaltenden Krisen und daraus resultierender Gewalt sowie Kindeswohlgefährdungen kam es zu regelmäßigen Kooperationen mit dem erweiterten Hilfesystem der Familien.

1.6 Suchtberatung

Die Beratung wird im Rahmen der »Externe Suchtberatung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten« in der JVA München durchgeführt. Sie richtet sich an männliche Inhaftierte aller Erwachsenen- und Jugendabteilungen mit Problemen im Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielbereich.

Alle Kontakte orientieren sich am individuellen Informations- bzw. Beratungsbedarf der Klienten. So werden z.B. Informationsgespräche zum Thema Suchtproblematik oder möglicher therapeutischer Angebote geführt. Nach ihrer Haftentlassung besteht für Klienten die Möglichkeit das Angebot in der MZS fortzuführen.

Im Berichtsjahr nahmen 175 Klienten das beschriebene Angebot wahr und befanden sich in persönlicher Beratung.

Zudem bestand Kontakt zu 38 Bewerbern, mit denen es jedoch nicht zu einem persönlichen Gespräch kam. Diese Bewerber kontaktierten die Mitarbeiterinnen der Suchtberatung zunächst schriftlich da sie sich z.B. in Quarantäne befanden oder wurden per Einverständniserklärung im Rahmen des Zugangsgesprächs weitergeleitet.

Die Gründe, warum es zu keiner persönlichen Beratung kam, waren im Einzelnen:
- 10 Bewerber meldeten sich nach dem o.g. Anschreiben nicht erneut bei der Suchtberatung,
- 8 Bewerber wurden kurzfristig wieder entlassen,
- bei 5 Bewerbern war eine andere Suchtberatung zuständig,
- 1 Bewerber war ein Irrläufer, der sich fälschlicherweise an die Suchtberatung wandte,
- 11 Bewerber wurden kurzfristig in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt,
- bei 3 Bewerbern lagen sonstige Gründe vor.

Vergleichbar zu den Zahlen der Vorjahre lag bei 50 % der Klienten ein Tatvorwurf bzw. eine Verurteilung aus dem Bereich der Gewaltkriminalität vor (im Vorjahr: 54 %).13 % der Klienten mit einem entsprechenden Tatvorwurf waren im Berichtsjahr in Beratung. Dies bedeutet eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2021: 11 %).

Fünf Klienten konnten im Anschluss an ihre Inhaftierung in (therapeutische) Einrichtungen vermittelt werden.

Eine Begutachtung zur Frage der Unterbringung nach § 64 StGB wurde bei 14 % der beratenen Klienten durchgeführt. Daten darüber, für wen die Maßregel nach § 64 StGB tatsächlich ausgesprochen wurde, liegen nicht vor, weil nicht zu allen Klienten zum Urteilszeitpunkt noch Kontakt bestand. Belastend für die Klienten, die unmittelbar nach der Hauptverhandlung in die Maßregel hätten verlegt werden können, war die zum Teil mehrmonatige Wartezeit bis zum Therapieantritt ohne klare zeitliche Perspektive, wann die Verlegung in eine forensische Abteilung tatsächlich erfolgen wird.

Die Selbsthilfegruppe der »Anonymen Alkoholiker« konnte auch 2022 nicht angeboten werden, da häuserübergreifende Gruppenangebote in der JVA pandemiebedingt noch nicht möglich sind. Zu den AA-Freunden besteht weiterhin regelmäßiger Kontakt. So bald wie möglich ist vorgesehen, die Gruppe wieder zu beginnen.

Ein Klient wurde im Rahmen von Einzelbesuchen jedoch von einem AA-Freund in der JVA München begleitet.

Die Mitarbeiterinnen stellten das Angebot der Suchtberatung im Rahmen einer Onlinebesprechung den Kolleg*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren der Landeshauptstadt München vor. Der Austausch diente einer Optimierung der Zusammenarbeit und der passgenaueren Maßnahmenplanung für beratene Klienten der Jugendabteilungen.

Zudem wurde das Angebot der Suchtberatung neu eingestellten Fachdienstkolleg*innen in der JVA München mittels eines Informationsschreibens vorgestellt.

1.7 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der MZS ist eine spezialisierte Schuldnerberatungsstelle und berät inhaftierte Männer und Frauen in den JVAen München, Bernau und Landsberg am Lech, einschließlich der Außenstelle Rothenfeld sowie straffällige und/oder wohnungslose Menschen in München.

Insgesamt wurden Im Berichtsjahr 446 Klient*innen beraten. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2021: 399).

In der Beratung wurden die Klient*innen unter anderem bei der Forderungsermittlung unterstützt, Wissen zum Schuldnerschutz vermittelt und gemeinsam Strategien zur Schuldenbearbeitung, gegebenenfalls bis zur Einleitung einer Insolvenz, erarbeitet.

So wurden im Berichtsjahr insgesamt 31 Verbraucher- und drei Regelinsolvenzanträge vorbereitet und gestellt. Zudem konnten 13 außergerichtliche Vergleiche (Teil- und Gesamtvergleiche) erzielt werden.

Etabliert hat sich auch die Beratung der Gefangenen in Untersuchungshaft. Auch wenn hier in der Regel noch keine Gesamtregulierung möglich ist, kann meist eine weitere Verschlimmerung der Situation verhindert werden. 27 Klient*innen in Untersuchungshaft konnte so geholfen werden.

Die Gruppenangebote zur Schuldenprävention konnten wieder in allen betreuten JVAen stattfinden. Die Inhalte wurden je nach Bedarf der jeweiligen Klientel angepasst. So wurde mit den Klient*innen beispielsweise über Bedürfnisse, Einflüsse von außen auf das eigene Konsumverhalten, den Weg einer Forderung und die Erstellung eines detaillierten Haushaltsbuches gesprochen. Die Unterscheidung von »gefährlichen« und »ungefährlichen« Schulden, der Pfändungsschutz sowie die verschiedenen Regulierungsmöglichkeiten wurden ebenso behandelt. Insgesamt nahmen 54 Klient*innen an den Schuldenpräventionskursen teil.

Darüber hinaus erhielten alle Kolleg*innen der MZS einen Input der Schuldnerberatung und auch die Fortbildung »Beratung von überschuldeten Klienten« für Mitarbeiter*innen des Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. konnte erneut durchgeführt werden. Ziel der Veranstaltungen ist es, den Kolleg*innen den Handlungsdruck zu nehmen und die richtigen Hilfestellungen beim Umgang mit der oft drückenden Schuldensituation ihrer Klient*innen zu geben.

Nachfolgend ein Überblick über die Schuldenstruktur der Klient*innen, welcher erstmals über das neue Dokumentationssystem erstellt werden konnte:

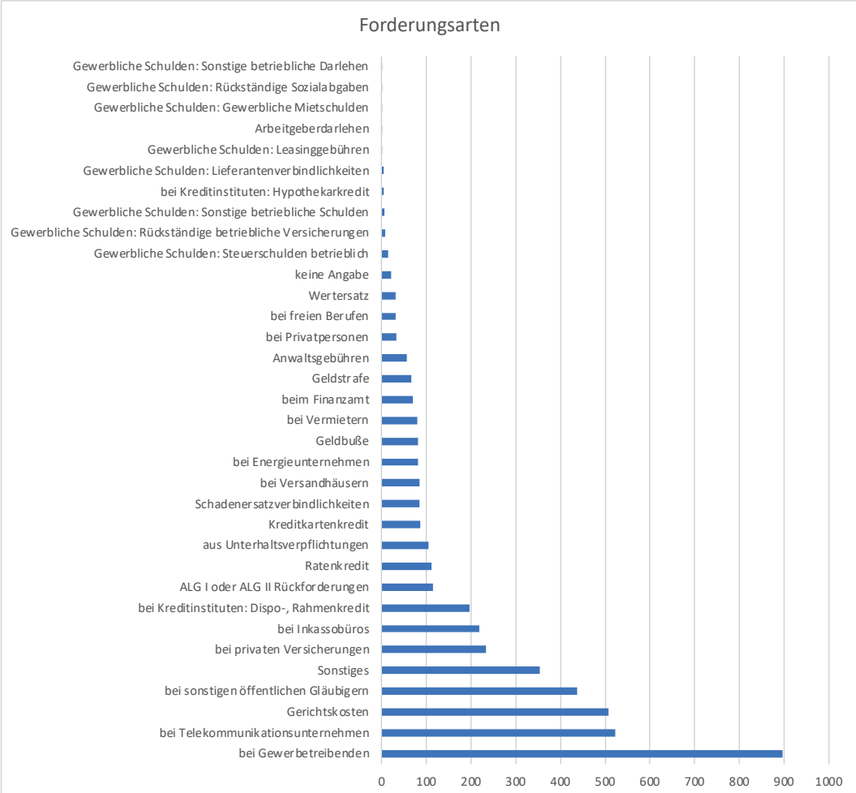

Die Auswertung zeigt, dass nach den Schulden bei Gewerbetreibenden (u.a. erhöhte Beförderungsgebühr) und Telekommunikationsunternehmen vor allem Gerichtskosten ursächlich für die Verschuldung der Klient*innen sind.

Unter die Schulden bei sonstigen öffentlichen Gläubigern fallen beispielsweise ausstehende Krankenkassenbeiträge.

1.8. Haftvermeidung

Der Fachbereich Haftvermeidung hat zur Aufgabe bei einer (uneinbringlichen) Geldstrafe oder zu einer Bewährung verurteilte Klienten, bei der Ableistung ihrer gemeinnützigen Arbeitsstunden zu unterstützen. Auf diese Weise soll eine drohende Inhaftierung vermieden werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind, neben der Vermittlungstätigkeit in eine geeignete Einsatzstelle, die Unterstützung bei verfahrensrelevanten Anträgen sowie die sozialpädagogische Begleitung während des Arbeitseinsatzes Schwerpunkte der Arbeit. Im Rahmen der »Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (Geldverwaltung)« werden zudem Klienten bei der Tilgung ihrer Geldstrafe unterstützt.

2022 wurden insgesamt 443 Klienten betreut.

Trotz der weiterhin noch spürbaren Einschränkungen in der Coronapandemie wurden im Jahr 2022 durch den Fachbereich insgesamt 493 Verfahren der Staatsanwaltschaft (2021: 509 Verfahren) betreut. Davon wurden 19 Verfahren durch auswärtige Staatsanwaltschaften (2021: 38 Verfahren) zugewiesen. Die durchschnittliche Höhe der Geldstrafen belief sich auf 1.685,72 € (2021: 1.749,70 €) und somit auf einen Gesamtdurchschnitt von 20,63 € pro Tagessatz (2021: 20,89 €). Bei 197 Verfahren (40 %) wurde im Erstgespräch eine Geldverwaltung organisiert. Zudem fand in 113 Fällen ein Wechsel von der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden in die Geldverwaltung statt.

Im Berichtsjahr konnten somit 12.621 Hafttage vermieden werden. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 26 % im Vergleich zum Vorjahr (2021: 10.001 Hafttage). Dieser Anstieg ergibt sich vor allem aus der enorm verlängerten Dauer der Ableistung von Verfahren und Geldverwaltungen aus den Vorjahren, die in 2022 ihren Abschluss fanden. Die durchschnittliche Anhängigkeit der Verfahren betrug 394 Tage.

Bei der Betreuung von Bewährungsauflagen, welche in der Regel einen Rahmen von 200 Stunden nicht überschreiten, konnten 109 Amtsgerichtsverfahren betreut werden (2021: 67 Verfahren). Dies bedeutet eine erneute Steigerung von 63 %. Die durchschnittliche Anhängigkeit der Verfahren betrug 113 Tage. Insgesamt wurden hier von den Klienten 6.822 Stunden abgeleistet (2021: 2.479 Stunden). Somit konnte das betreute abgeleistete Stundenvolumen mehr als verdoppelt werden.

Zudem konnten wieder Kooperationsgespräche durchgeführt werden. So fand im Berichtsjahr ein Kooperationsgespräch mit den Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaft München I sowie ein Vernetzungstreffen mit den Fallmanager*innen des Jobcenters München statt.

Seit Oktober 2020 werden zudem Klienten, die nach Erhalt eines Strafbefehls, einer Aufforderung zur Zahlung an die Landesjustizkasse oder der Ladung zum Strafantritt überfordert sind, fachbereichsübergreifend unterstützt. Im Berichtsjahr wurden hierbei 57 Klienten beraten (2021: 89) und auf diese Weise 51 Haftvermeidungsanträge und 19 Ratenanträgt gestellt, um eine drohende Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden.

Zum Abschluss des Jahres haben wir die Gelegenheit genutzt, um uns bei allen Mitstreiter*innen in den Einsatzstellen für ihr großes Engagement während der Coronapandemie zu bedanken. Besonders gefreut hat uns, dass auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz einige Worte des Dankes an alle Kooperationspartner*innen in den Einsatzstellen gerichtet hat:

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Amtschef

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Einsatzstellen
zur Ableistung
von gemeinnütziger Arbeit

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
	F2-4321E-VIIa-5556/2021	31. März 2022

Ableistung gemeinnütziger Arbeit in herausfordernden Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nun über zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie stellt uns alle, in besonderem Maße jedoch die Einsatzstellen zur Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, tagtäglich vor enorme Herausforderungen.

In dieser schwierigen Situation möchte ich die Gelegenheit ergreifen und Ihnen im Namen der bayerischen Justiz von Herzen Danke sagen!

Unter Ihrer Anleitung gewöhnen sich Straffällige wieder an die Arbeitswelt und einen strukturierten Tagesablauf. Die Klienten werden als Mitarbeiter geschätzt und erhalten Anerkennung für ihre Arbeit - nicht selten zum ersten Mal in ihrem Leben. Häufig stehen Sie den Betroffenen in prekären Lebenslagen darüber hinaus bei alltäglichen Problemen mit Rat und Tat zur Seite.

Wissenschaftliche Studien konnten nachweisen, dass durch gemeinnützige Arbeit ähnlich konstruktive Faktoren gefördert werden, wie sie auch bei einer regulären Erwerbstätigkeit die Integration in die Gesellschaft unterstützen. Hinzu kommt, dass der Vollzug kurzer (Ersatz-)Freiheitsstrafen, der Straffällige abrupt aus dem

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
http://www.justiz.bayern.de

sozialen Umfeld reißt und dabei ungewollte nachteilige Wirkungen entfaltet, vermieden wird. Auf vielfältige Weise trägt gemeinnützige Arbeit somit dazu bei, weitere Straftaten zu verhindern.

Mir ist bewusst, dass die Ermöglichung gemeinnütziger Arbeit für Straftäter seit jeher mit organisatorischem und koordinativem Aufwand verbunden war. Corona-Regeln, Hygieneauflagen und das nachvollziehbare Bestreben, Kontakte zu minimieren, stellten in den vergangenen beiden Jahren Hürden dar, die den Aufwand zusätzlich beträchtlich erhöhten und manchmal kaum zu überwinden schienen.

Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement gerade auch in dieser schweren Zeit ist aber unverzichtbar, damit wirtschaftlich nicht leistungsfähige Verurteilte eine spürbare - aber im oben beschriebenen Sinne hilfreiche und sogar fördernde - Sanktionierung des von ihnen begangenen Unrechts erleben, ohne in Haft gehen zu müssen.

Ihr Angebot in Form von gemeinnütziger Arbeit wird daher von vielen Betroffenen zwar auch als Sanktion für die begangene Straftat, zugleich aber auch als „Rettung“ vor der drohenden Haft und Chance wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich meinen Dank mit einem Wunsch verknüpfen:

Bitte bleiben Sie den Klienten, der Justiz, den Vermittlungsstellen und der Allgemeinheit auch in diesen herausfordernden Zeiten mit Ihrem wertvollen Angebot erhalten. Sie leisten mit Ihrer Arbeit einen substantiellen, in den Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzugsanstalten hoch geschätzten Beitrag zur Resozialisierung von Straftätern. Sie machen die Gesellschaft zu einem besseren Ort für alle.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Frank Arloth
Ministerialdirektor

1.9. Spenden und Mittel zur Unterstützung der Klienten

2022 erhielt die MZS erneut verschiedene Spenden und Mittel zur Unterstützung der Klient*innen.

Bereits seit vielen Jahren stellen das Bayerische Staatsministerium der Justiz und der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. der MZS Mittel zur Ausgabe an inhaftierte Klient*innen zur Vorbereitung ihrer Entlassung und an haftentlassene Klient*innen zur Unterstützung ihrer Wiedereingliederung in den ersten 6 Monaten nach Entlassung zur Verfügung. Diese Mittel werden vorranging für die Überbrückung kurzzeitiger finanzieller Notlagen nach Haftentlassung eingesetzt, um damit wichtige Anschaffungen wie z.B. Kleidung, Medikamente, Fahrscheine oder Lebensmittel zu finanzieren.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die MZS, ebenfalls seit vielen Jahren, durch die Bereitstellung von MVV-Streifenkarten für bedürftige Klient*innen. Außerdem spendete das Fundbüro des Kreisverwaltungsreferats im Berichtsjahr 4 Fundfahrräder zur Weitergabe an die Klient*innen.

2022 hat die MZS erneut eine größere Spende vom Adventskalender für gute Zwecke der Süddeutschen Zeitung e.V. erhalten. Mit Hilfe dieser Spende in Höhe von 3.000 € sowie 60 Netto-Gutscheinen konnten insbesondere straffällige Klient*innen in prekären Lebenssituationen schnell und unbürokratisch unterstützt werden, z.B. beim Kauf einer MVV-Monatskarte, welche sie zur Ableistung ihrer gemeinnützigen Arbeitsstunden benötigten, aber auch um Lebensmittel und Kleidung anzuschaffen.

Diese Hilfestellung konnte erfolgen, auch wenn die Klient*innen in der Vergangenheit nicht in Haft waren.

Der Fachbereich Schuldner- und Insolvenzberatung erhielt zudem Mittel aus dem Hilfsfonds der Stadtsparkasse München in Höhe von 1.000 €. Durch diese Spende war es möglich verschuldete Klient*innen u.a. beim Erhalt ihrer Stromversorgung oder beim Zugang zu familienrechtlicher Anwaltsberatung zu entlasten.

Wir möchten uns bei allen Spendern und Geldgebern für die Bereitstellung dieser Gelder für unsere Klient*innen herzlich bedanken. Es hat sich gezeigt, dass gerade diese Menschen auf Grund von Haftentlassung und Wohnungslosigkeit oft unter äußerst widrigen Bedingungen leben. Die erhaltenen Spenden waren hier eine große Hilfe.

1.10 Qualitätssicherung

Die Vertretung der MZS auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erfolgte in folgenden Arbeitsgemeinschaften und Fachforen:

- Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Fachstellen zur Vermeidung von Haft
- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in München
- Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe LH München
- Arbeitskreis der externen Schuldnerberatung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten
- Arbeitskreis der Zentralen Beratungsstellen in Bayern
- Austauschtreffen der externen Arbeitsbereiche rund um den Justizvollzug im Rahmen des Teilbereichs Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
- Austauschtreffen der Fachgruppe Straffälligenhilfe des SKM Bundesverbands
- Besprechung der externen Suchtberater*innen in der Justizvollzugsanstalt München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Facharbeitskreis Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege München
- Fachgespräch Suchthilfe und Justizvollzug
- Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (Vorstand)
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (Vorstand)
- Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe – Arbeitstreffen der externen Suchtberatung in Bayern
- Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern.

Das Trägerkuratorium der MZS tagte im Berichtsjahr erneut zweimal.

2022 konnte die Arbeit der MZS wieder den Studierenden der Sozialen Arbeit der Katholischen Stiftungshochschule München in München und Benediktbeuern vorgestellt werden. Außerdem konnte ein Student der Hochschule München im Fachbereich Übergangsmanagement ein Kurzpraktikum machen. Vier Studentinnen der Sozialen Arbeit wurden in ihren Interviewanfragen unterstützt, ein Interview war dabei mit einer Einrichtungsbesichtigung verbunden. Zudem wurden 6 Hospitationstermine für Mitarbeiter*innen des Katholischen Männerfürsorge Verein München e.V. sowie für Kooperationspartner*innen aus anderen Münchner Einrichtungen und Behörden angeboten. An diesen Terminen nahmen insgesamt 21 Personen teil.

Mit allen im Sinne der Vernetzung involvierten Behörden, Institutionen, Einrichtungen und sonstigen Partner*innen bestand ein vertrauensvolles und kooperatives Zusammenwirken.

Die Dokumentation der Arbeit erfolgte mit der Klientenverwaltungssoftware Vivendi NG der Firma Connext.

Die Mitarbeiter*innen nahmen - immer noch im eingeschränkten Rahmen - an Einzel- und Gruppensupervisionen, regelmäßig stattfindenden Team- und Dienstbesprechungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen, fachbereichsinternen Klausurtagen, speziellen Fort- und Weiterbildungen und trägerinternen (KMFV) Fortbildungen teil.

Außerdem fand eine interne Gesamtklausur zum Thema Nähe und Distanz dieses Jahr statt.

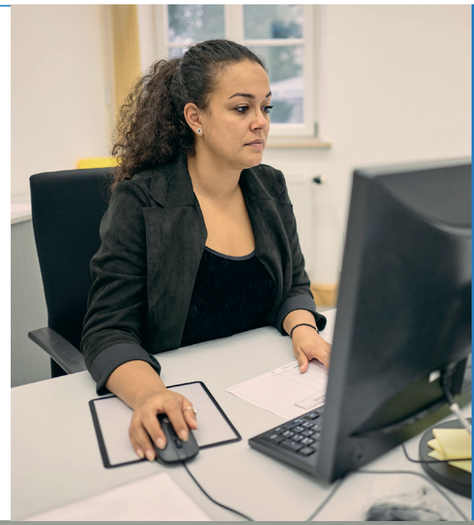

2. Ausblick

Die in der Gesamtklausur zum Thema Nähe und Distanz entwickelten Themen und Ideen werden gemeinsam in ein Gewaltschutzkonzept eingearbeitet.

Der Fachbereich Haftvermeidung wird die Besuche der Einsatzstellen wieder aufnehmen und verstärkt neue Einsatzstellen akquirieren.

Der Fachbereich Übergangsmanagement baut die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Migrationsberatung weiter aus.

Der Fachbereich Schuldner- und Insolvenzberatung entwickelt ein Angebot von Clearing-gesprächen in der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech.

Der Fachbereich Suchtberatung plant die Erstellung eines Klienten-Info-Ordners zum § 64 StGB zur Ausleihe an interessierte Inhaftierte. Dieser Info-Ordner soll häufig wiederkehrende Fragen beantworten und Informationsmaterial beinhalten.

Die verschiedenen Gruppenangeboten in den JVAen werden erneut durchgeführt bzw., so bald wie möglich, wieder aufgenommen.
Gleiches gilt für Hospitationen von interessierten Kooperationspartner*innen, Praktika und Informationsveranstaltungen für Studierende.

2023 wird die MZS wieder an Arbeitsgruppen sowie Fachforen teilnehmen und aktiv mitwirken.

3. Impressum

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe
Haimhauserstrasse 13
80802 München
Tel. 089/380 156-0
Fax 089/380 156-20
mzs@kmfv.de
www.kmfv.de

Träger und Kuratoriumsmitglieder
Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.
Jobcenter München
Justizvollzugsanstalt München
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Landeshauptstadt München – Sozialreferat

Beratendes Kuratoriumsmitglied
Agentur für Arbeit München

Geschäftsführung
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstr. 9 D
80337 München

Spendenkonto
Liga-Bank München
IBAN: DE26 7509 0300 0602 1441 31
BIC: GENODEF1M05

Wir danken allen, die uns im vergangenen Jahr mit Zuwendungen, Spenden und auf andere Weise finanziell unterstützt haben.

Unser Dank gilt gleichermaßen allen, die es uns ermöglichten, straffällig gewordenen Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen.

Gestaltung Grafikhaus, München

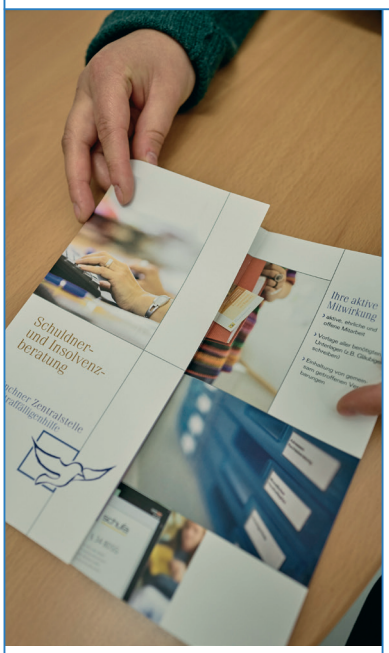

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe